

Allgemeine Bedingungen zur Personalvermittlung

Basisleistung Personalvermittlung

Zur Basisleistung von **swiss personalsearch GmbH** gehören der Einsatz von individuellen Bewerberinterviews und daraus, die Erstellung aussagekräftiger, qualifizierter Bewerberdossiers.

swiss personalsearch GmbH selektiert und rekrutiert geeignete Mitarbeiter gemäß Anforderungsprofil des Kunden. Anhand dieser Vorstellungen werden dem Kunden aktuelle Bewerberdossiers präsentiert.

Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der Bewerberdossiers bzw. mit der Einladung des im Bewerberdossier benannten Kandidaten von **swiss personalsearch GmbH** akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB.

Honorar

Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen dem Kunden und einem durch **swiss personalsearch GmbH** vorgeschlagenen Kandidaten wird ein Honorar fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Unterzeichnung des Vertrages.

Die Höhe des Honorars ist abhängig vom vereinbarten Bruttojahressalär (AHV pflichtiger Jahreslohn inkl. 13. Gehalt, Gratifikation, Bonus o.ä.), bei erfolgsorientiertem Jahreseinkommen nach dem Zielsalär. Dabei gelten folgende Sätze:

10% vom Bruttojahressalär bis	CHF	69.999,00
12% vom Bruttojahressalär bis	CHF	89.999,00
14% vom Bruttojahressalär bis	CHF	159.999,00
16% vom Bruttojahressalär ab	CHF	160.000,00

Bei Abschluss eines Teilzeit-Arbeitsvertrages (weniger als 100%) werden 11% des Bruttojahressalärs in Rechnung gestellt.

Änderungen dieser Regelung bedürfen der Schriftform.

Zur Berechnung des Honorars stellt der Kunde nach Abschluss des Arbeitsvertrages **swiss personalsearch GmbH** eine Kopie zur Verfügung.

Nebenkosten und Kosten Dritter

Nebenkosten und Kosten Dritter (Inserate, Reisekosten, Spesen etc.) werden nur nach vorheriger Vereinbarung und Abstimmung mit dem Kunden erhoben.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages und ist innert 10 Tagen rein netto zahlbar.

Sämtliche Honorare verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, d.h. die hier benannten Honorare werden um die jeweils gültige MwSt. erhöht.

Haftung

Die Leistung von **swiss personalsearch GmbH** ersetzt in keiner Weise die Prüfung des Kandidaten durch den Kunden.

Nach Anstellungsabschluss übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl. **swiss personalsearch GmbH** hat keinerlei vertragliche Bindung zum Kandidaten und bezieht von diesem weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütung. **swiss personalsearch GmbH** lehnt jegliche Verantwortung ab, sowohl im Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Angaben, als auch hinsichtlich der Ausführungen von Arbeiten, welche ihm im neuen Arbeitsverhältnis anvertraut werden.

Kandidatenschutz

Die zur Verfügung gestellten Bewerberdossiers unterliegen dem Datenschutz. Die Dossiers, ausgenommen die, des vom Kunden eingestellten Kandidaten, bleiben Eigentum von **swiss personalsearch GmbH** und sind zu retournieren bzw. (bei Email) zu vernichten.

Die Unterlagen dürfen in keinem Fall an Dritte weitergeleitet noch direkt oder indirekt verwendet werden.

Direkte Referenzen des Kunden dürfen nur nach vorheriger Absprache mit **swiss personalsearch GmbH** eingeholt werden.

Kundenschutz

Während einer Dauer von 12 Monaten nach Präsentation unseres Kandidaten (persönlich od. schriftlich) besteht zugunsten von **swiss personalsearch GmbH** Kundenschutz. Sollte es in dieser Zeit zu einem Anstellungsvertrag zwischen Kandidat und Kunden kommen, so wird ein entsprechendes Honorar fällig und dem Kunden von **swiss personalsearch GmbH** in Rechnung gestellt.

Garantieregung

Bei Nichtantritt des durch **swiss personalsearch GmbH** vermittelten Kandidaten wird das gesamte Honorar (100%) zurück erstattet.

swiss personalsearch GmbH gewährt eine Erfolgsgarantie von 90 Tagen, die sich wie folgt staffelt.

Austritt des Kandidaten Rückerstattung

1. Monat	80%
2. Monat	60%
3. Monat	40%

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Fälle, bei denen der Kandidat durch das Verschulden des Arbeitgebers/Kunden seine Stelle nicht antreten kann.

Schlussbestimmungen

Anwendbar ist ausschließlich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist Zürich